

Merkblatt für Schiedsrichter*innen Leistungsprüfung

Mit Beschluss der VSRA-Sitzung vom 05.10.2022 wird die neue DFB-Leistungsprüfung für folgende Schiedsrichter*innen ab der Saison 23/24 eingeführt:

- **Oberliga**
- **Coachingkader der Verbandsliga**
- **A Junioren Bundesliga**
- **B Junioren Bundesliga**

Sprint-Test / „Fast Runs“: 6 x 40 Meter.

maximal 6,00 Sekunden in allen Läufen.

maximal 6,40 Sekunden in allen Läufen (Frauen)



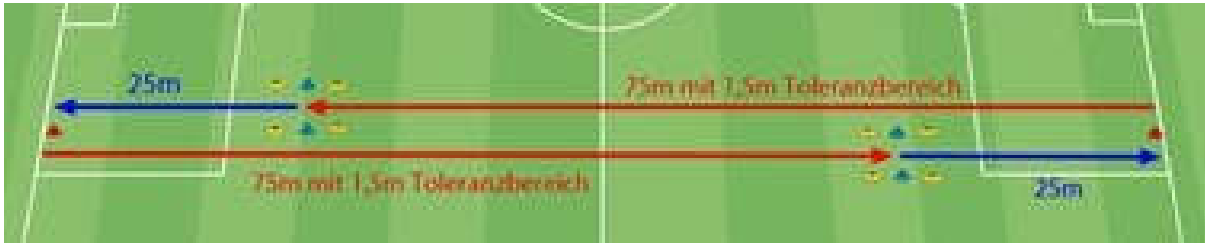
Hinweise:

- Zwischen zwei Sprints höchstens 60 Sekunden Erholung (im Zurückgehen zur Startlinie).
- Stürzt oder strauchelt ein Schiedsrichter, erhält er einen weiteren Versuch.
- Überschreitet ein Schiedsrichter bei einem seiner sechs Sprints die vorgegebene Zeit, darf er unmittelbar nach dem sechsten Sprint einen weiteren Versuch absolvieren.
- Bei zwei Fehlversuchen gilt der Test als nicht bestanden.

„Intervalltest“

Anforderung: 40 Läufe:

- Maximal 15 Sekunden pro 75 Meter / maximal 20 Sekunden pro 25 m Gehdistanz



Hinweise:

- Die Schiedsrichter*innen legen 40-mal in Folge abwechselnd 75 Meter laufend und 25 Meter gehend zurück.
- Zu jedem 75 Meter-Lauf starten die Schiedsrichter*innen aus dem Stand. Es wird erst gestartet, wenn das Signal ertönt.
- Bei jedem Lauf müssen die Schiedsrichter*innen vor dem Signal die „Gehzone“ erreicht haben, die durch eine Linie 1,5 Meter vor und 1,5 Meter hinter der 75 Meter-Linie markiert wird.
- Steht ein Schiedsrichter nicht rechtzeitig mit mindestens einem Fuß in der „Gehzone“ oder startet er zu früh aus dieser, wird er ermahnt und im Wiederholungsfall verwarnet. Erfüllt er im weiteren Verlauf der Prüfung ein drittes Mal die Anforderungen nicht, indem er die "Gehzone" zu früh verlässt oder nicht rechtzeitig in der „Gehzone“ ankommt, ist der Test nicht bestanden (1. Ermahnung / 2. Verwarnung / 3. Verweis = „Ausschluss“).

Zusätzliche Informationen:

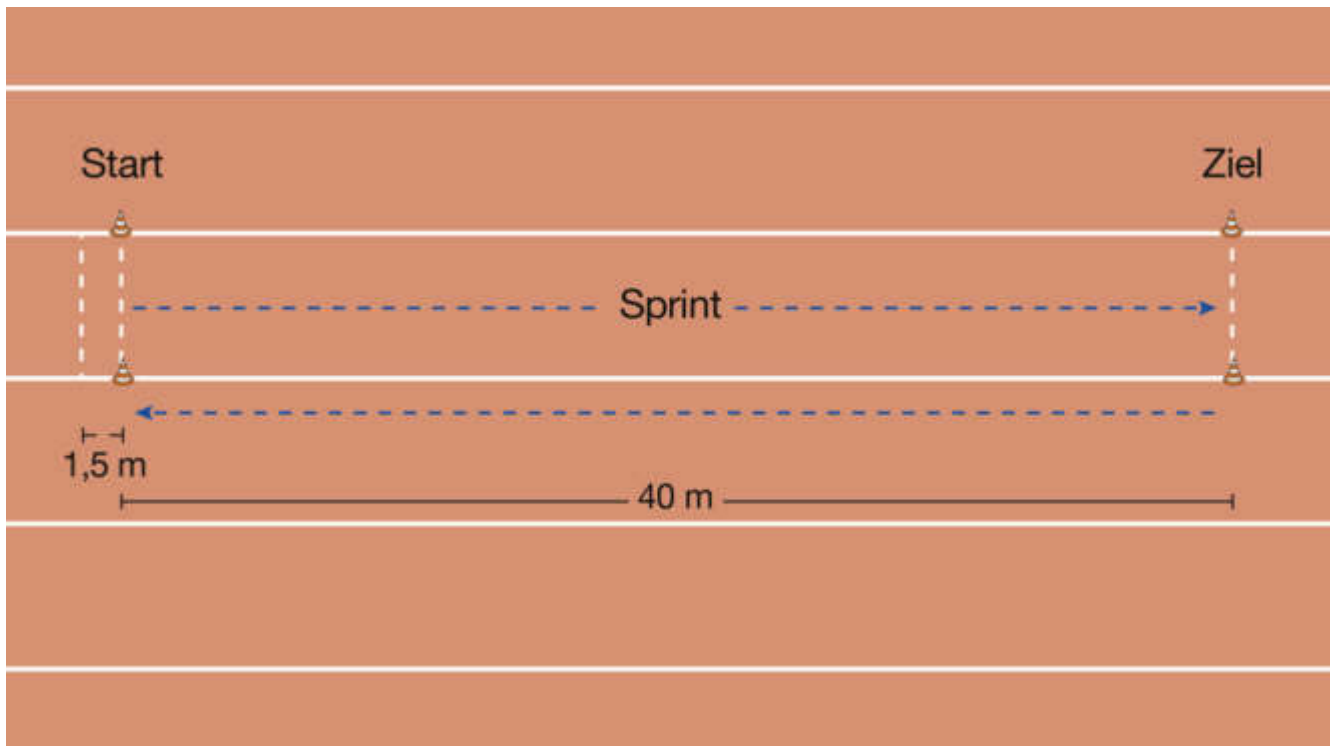
- Die „Fast Runs“ werden grundsätzlich auf einer Leichtathletik-Laufbahn (Kunststoff) durchgeführt. Wetterbedingt können die „Fast Runs“ auf einem Kunstrasen durchgeführt werden.
- Spikes (Nagelschuhe) sind nicht erlaubt.
- Der „Intervall-Test“ wird auf einem (Kunst-) Rasenplatz durchgeführt.

Bewerber für SR A-/B-Junioren Bundesliga müssen DFB-Norm (15/18) im Laufe der Saison laufen (spätestens Ende April, vom VSRA festgelegter Termin/zusätzlich)

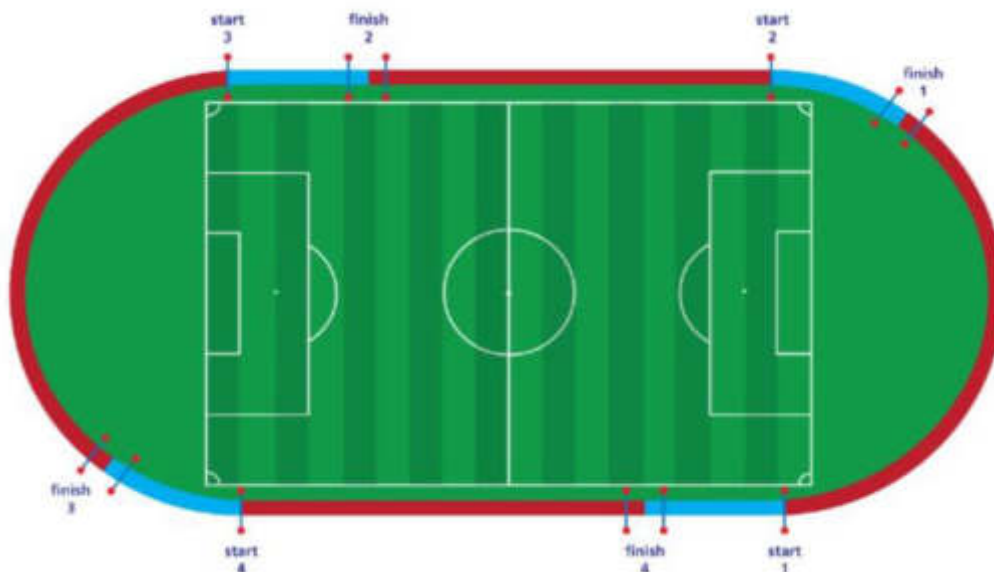
Bewerber für Coachingkader Landesliga laufen VL Norm auf den Lehrgängen.

Für die anderen Schiedsrichter*innen der Bezirks/Landes-/und Verbandsliga

gelten folgende Vorgaben



	Kurzstrecke	Anzahl	Langstrecke	Runden
Bezirksliga	6,2 s	6	15/22 s	10
Landesliga	6,2 s	6	15/22 s	10
Verbandsliga	6,2 s	6	15/20 s	10
(Frauenbezirksliga)	6,4s	6	17/22 s	10



Allgemeine Hinweise zur körperlichen Leistungsprüfung

- Es wird zuerst die **Kurzstrecke** gelaufen, dann folgt die **Langstrecke**

Allgemeine Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

- **Bezirksliga:**
 - Regeltest: 15 Fragen/30 Punkte/best. 25 Punkte
- **Landes-/Verbands-/und Oberliga:**
 - Regeltest: 15 Fragen/30 Punkte/best. 25 Punkte
- Konformitätstest: 15 Szenen/30 Punkte/best. 25 Punkte

Wert jeweils 50%

Eine Wiederholung der Tests ist auf den jeweiligen Lehrgängen möglich

Werden bei den Lehrgängen für die Oberliga, Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga, dem Lehrgang für die SR'innen sowie dem Regionaltermin der Bezirksliga beim körperlichen Eignungstest max. zwei Einzelläufe nicht bestanden, so können diese innerhalb dieser Leistungsprüfung einmalig wiederholt werden.

Gelingt dies nicht oder wurden mehr als zwei Läufe nicht bestanden, so ist die gesamte körperliche Leistungsprüfung zu wiederholen. **Die Wiederholung ist jedoch nur einmal bei einem vom VSRA festgelegten Termin möglich.**

Tritt ein SR zu einem Lehrgang oder einer/beiden Prüfungen nicht an bzw. muss diese abbrechen, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesen Fällen ist eine Wiederholung der fehlenden Prüfung(en) nur einmal bei einem vom VSRA festgelegten Termin (z.B. Bezirksliga-Lehrgang) möglich. Für Nachprüfungen gelten die Anforderungen des jeweiligen Lehrgangs/Prüfungstermin. Der Folgetermin muss bis zum 31.3. des Folgejahres durchgeführt werden.

Erfolgt die Ablegung der Nachprüfung nach bereits begonnener Saison, so hat der SR kein Anrecht auf die vollständige Zuteilung der notwendigen Beobachtungsspiele.

Weitere Hinweise:

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet auf seinen für die jeweilige Spielklasse zugeteilten Lehrgang zu gehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist mit Zustimmung des VSO eine Änderung möglich.

Die Aufsteiger in der Landesliga haben sich für den 2. Landesligalehrgang anzumelden.

Rechtzeitiges blocken der Termine (stehen ab Herbst des Vorjahres fest) ist vorzunehmen. Die

Teilnehmerzahl für die Landesligalehrgänge in Wangen sind auf 50 TN 1. LG und 45 + Aufsteiger

2. LG begrenzt. Die Aufsteiger in die Verbandsliga sollten sich auf den Verbands-/und

Oberligalehrgang ummelden. Anmeldung zu den Lehrgängen ist ab Februar auf der Plattform

Schiedsrichter-lernen.org möglich.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einem Lehrgang oder einem Regionaltermin gilt dieser als

nicht bestanden. In solchen Fällen ist eine Wiederholung im selben Spieljahr nicht mehr möglich

und der Schiedsrichter scheidet mit sofortiger Wirkung aus der Beobachtung aus. Ein Nachfragen

bei den nicht angemeldeten unterbleibt. Jeder ist für seine Anmeldung verantwortlich.

Stellmach , im Oktober 2022